verbraucherzentrale
Energieberatung

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

GEBÄUDEMODERNISIERUNGSGESETZ

Gesetze / Förderprogramme / Beratungsangebote

Peter Pospischil. VerbraucherService Bayern

VORTRAGSINHALT

- Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)
  - Historie
  - Allgemeine Bestimmungen
  - Vorgaben zu Heizsystemen

- Förderprogramm BEG – EM
- Wärmepumpe im Bestand
- Beratungsangebote

GEBÄUDEMODERNISIERUNGSGESETZ

Historie

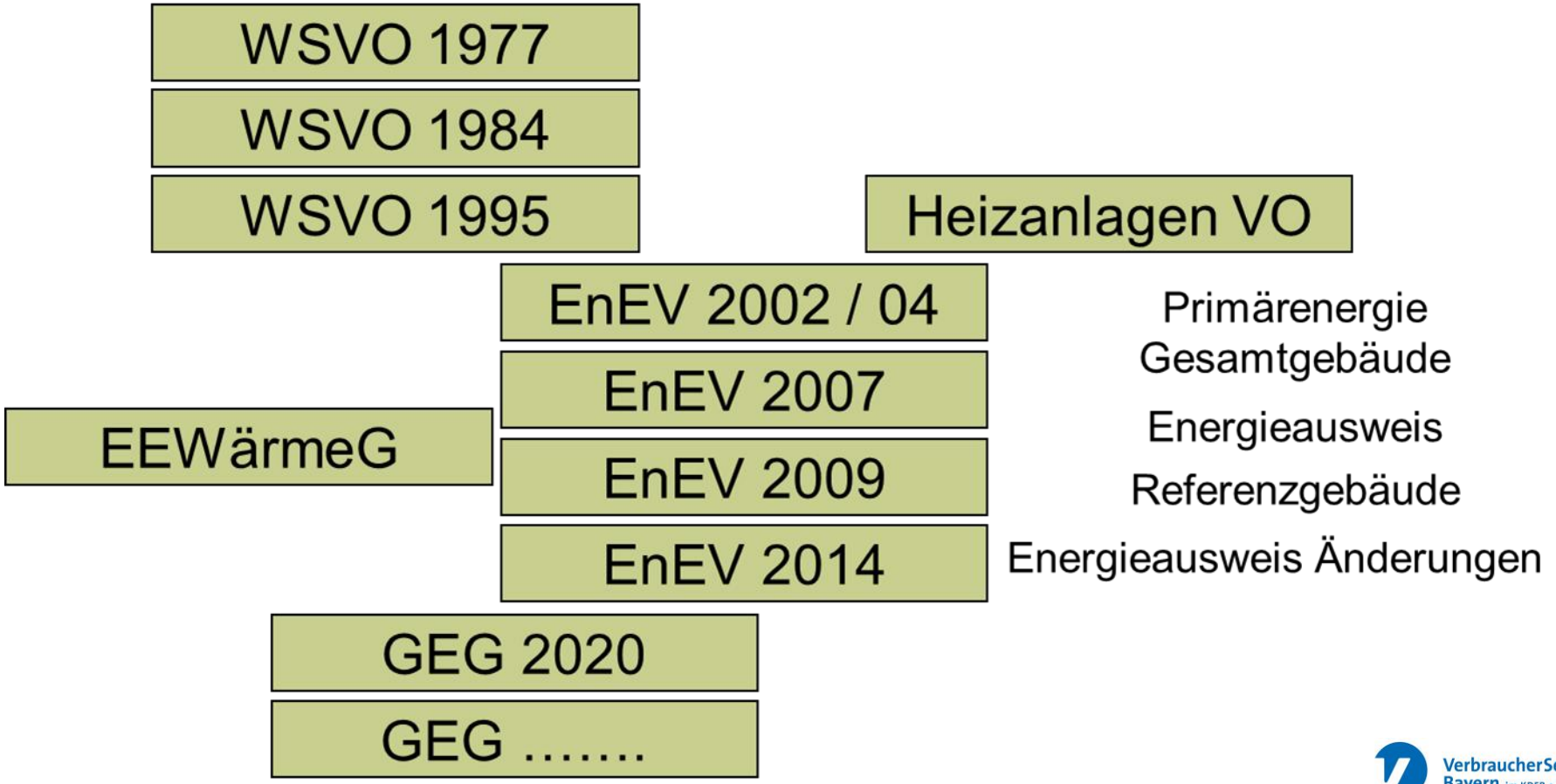

GEBÄUDEMODERNISIERUNGSGESETZ

Verpflichtungen (unverändert)

- Dämmung von Heizungsleitungen im unbeheizten Bereich
- Austausch von Heizkesseln > 30 Jahre
  (außer Niedertemperatur- / Brennwert-Kessel)
- Dämmung oberste Geschossdecken (Mindestwärmeschutz!)

entfällt

Ausnahme: selbstgenutztes EFH / ZFH seit 2002 oder länger

bedingte Verpflichtungen (unverändert)

- bei Dämmmaßnahmen / Fenstertausch > 10 % der jew. Bauteilfläche
- Vorgaben einzuhaltender Dämmwerte

GEBÄUDEMODERNISIERUNGSGESETZ

verbraucherzentrale
Energieberatung

Bestehende Heizungsanlagen

- Weiterbetrieb fossiler Heizungen möglich
- ab 2045: Grüngas- / Grünheizölquote 100%

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

GEBÄUDEMODERNISIERUNGSGESETZ

Austausch / Einbau von Heizungsanlagen (Wärmeerzeuger)

- Gas, Heizöl Flüssiggas
- Hybridheizungen mit Solarthermie / Wärmepumpe
- Wärmepumpe (elektrisch betrieben)
- Biomasse
- Wasserstoff (grün / blau)
- Wärmenetze
- Stromdirektheizungen (Vorgaben an Dämmstandard)
- Solarthermie
- Hocheffiziente KWK

GEBÄUDEMODERNISIERUNGSGESETZ

Austausch / Einbau von Heizungsanlagen (Wärmeerzeuger)

Vorgaben für neue fossile Heizungsanlagen

- ab 2029 schrittweise steigender Pflichtanteil erneuerbarer Brennstoff
- Aufteilung der Zusatzkosten bei Vermietung (CO2KostAufG
- Ersatzmaßnahmen bis Ende 2034 möglich
- Grüngas- / Grünheizölquote: Klimaneutrale Brennstoffe ab 2045

2029: mindestens 10 Prozent

2030: mindestens 15 Prozent

2035: mindestens 30 Prozent

2040: mindestens 60 Prozent

GEBÄUDEMODERNISIERUNGSGESETZ

Ab 2027:

- Neue Anforderungen an Energieausweise
- Neue Vorgaben Referenzgebäude
- LCA-Pflicht für Neubauten (Kriterien nachhaltiges Bauen)
- Sanierungspflichten für Nichtwohngebäude

FÖRDERPROGRAMME

Struktur der Förderprogramme

FÖRDERPROGRAMME BEG-EM

Antragstellung:

Antrag vor Vorhabenbeginn, mit Auftrag mit Lieferungs- oder Leistungsvertrag, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage und Datumsangabe der voraussichtlichen Umsetzung.

Umsetzungszeitraum: 36 Monate ab Zusage ohne Verlängerungsmöglichkeit

Förderfähige Kosten:	30.000 € /	- 1. WE
Bei Heizungstausch:	28.000 €	- 1. WE
	15.000 € / WE	- 2. – 6. WE
	8.000 € / WE	- ab 7. WE

Pro Kalenderjahr

Reduzierung um 750 € halbjährlich ab 01.02.20

einmalig

Energieeffizienzexperten werden zur Antragstellung benötigt (außer Heizungstausch)

FÖRDERPROGRAMME BEG-EM

Förderfähige Anlagen zur Wärmeerzeugung:

- Solarthermie
- Biomasseheizungen
- Wärmepumpen (elektrisch angetrieben)
- Brennstoffzellenheizung
- Wasserstofffähige Heizungen (nur Investitionsmehrkosten)
- Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien
- Anschluss an Gebäudenetz / Wärmenetz

Grundfördersatz: 30%

Förderstelle: KfW (Energie-Effizienzexperten oder Fachbetrieb nötig)

mögliche Boni: Klimageschwindigkeit / Einkommen

FÖRDERPROGRAMME BEG-EM

Errichtung / Erweiterung Gebäudenetz

Definition:

Wärmenetz mit maximal 16 Gebäuden und maximal 100 Wohneinheiten

Grundfördersatz: 30%

Förderstelle: BAFA (Energie-Effizienzexperten nötig)

mögliche Boni: Klimageschwindigkeit / Einkommen

FÖRDERPROGRAMME BEG-EM

Klimageschwindigkeitsbonus:

Selbstgenutzte Wohneinheit

Austausch einer funktionsfähigen

- Ölheizung
- Kohleheizung
- Gas – Etagenheizung
- Nachtspeicherheizung
- Gasheizung älter 20 Jahre
- Biomasseheizung älter 20 Jahre

bis 31.01.2027: 16%

dann Reduzierung um 4 Prozentpunkte halbjährlich

FÖRDERPROGRAMME BEG-EM

verbraucherzentrale
Energieberatung

Einkommensbonus:

Selbstgenutzte Wohneinheit

zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen (vor und vorvorletztes Kalenderjahr)

Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen (zVE)	Höhe des Einkommensbonus für Haushalt ohne Kinder unter 18 Jahren	Höhe des Einkommensbonus für Haushalt mit mindestens einem kindergeldberechtigtem Kind unter 18 Jahren
ab 60.001 €	.	.
50.001 - 60.000 €	-	10%
40.001 - 50.000 €	10%	30%
30.001 - 40.000 €	30%	40%
bis 30.000 €	40%	40%

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

FÖRDERPROGRAMME BEG-EM

Maximale Fördersätze bei Einzelmaßnahme Heizungstausch:

- 80% bei Einkommensbonus von 40 %
- 70% in allen sonstigen Fällen

FÖRDERPROGRAMME BEG-EM

Ausblick Heizungsmodernisierung:

Ab Quartal 1 / 2027

- Nicht mehr gefördert, wenn förderfähige Technik mit Inbetriebnahme ab 01.01.2008 vorhanden – außer Ersatz der fossilen Komponente bei Hybridheizungen
- Nur noch 25% der Gesamtkosten gefördert, wenn Austausch einer förderfähigen Technik mit Inbetriebnahme vor 01.01.2008 vorhanden
- Reduzierung Basisfördersatz Wärmepumpe auf 15%, Einführung Wertschöpfungsbonus 15% für Wärmepumpen mit Ursprung EU (Details werden noch veröffentlich)
- Einsatz natürlicher Kältemittel ab 01.01.2028 verpflichtend

FÖRDERPROGRAMME BEG-EM

Wärmeschutz der Gebäudehülle

- Wanddämmung
- Dachdämmung / Dämmung oberste Geschossdecke
- Fenstertausch
- Dämmung Boden / Kellerdecke

Anlagentechnik außer Wärmeerzeugung

Heizungsoptimierung

Grundfördersatz: 15%

Förderstelle: KfW (Energie-Effizienzexperten nötig)

mögliche Boni: iSFP / WPB (teilweise)

FÖRDERPROGRAMME BEG-EM

iSFP-Bonus - Der individuelle Sanierungsfahrplan:

Die förderfähigen Kosten erhöhen sich:

Förderfähige Kosten:	30.000 € -> 60.000 €	- 1.WE
	15.000 € -> 30.000 € / WE	- 2. – 6. WE
	8.000 € -> 16.000 € / WE	- ab 7. WE

5 % Bonus für Kosten über den Höchstgrenzen ohne iSFP.

Voraussetzung:

- Erstellung eines „Individuellen Sanierungsfahrplan“ iSFP
- Die Förderung des ISFP muss abgeschlossen sein
- Die zu fördernde Maßnahme (bspw. Fenstertausch) ist im iSFP genannt

Die Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) wird mit 50% gefördert.

Zugelassene Energieberater unter www.energie-effizienz-experten.de

FÖRDERPROGRAMME BEG-EM

Bonus für Worst Performing Buildings (WPB-Bonus):

5 % Bonus für maximal drei Anträge bei Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle (Wand, Dach, oberste Geschossdecke, Bodenflächen – keine Fenstermaßnahmen).

Voraussetzung:

- Endenergiebedarf > 300 kWh/m²a oder Energiebedarfsausweis Klasse H
- Erstellung eines „Individuellen Sanierungsfahrplan“ iSFP
- Die Förderung des iSFP muss abgeschlossen sein
- Die zu fördernde Maßnahme ist im iSFP genannt

FÖRDERPROGRAMME

verbraucherzentrale
Energieberatung

Ablauf Zuschuss BEG – EM (BAFA / KfW)

1. Angebote einholen / Kosten der Maßnahme abschätzen / ggf. Beauftragung Energie-Effizienz-Experten
2. Auftragsvergabe, Leistungs- Liefervertrag mit auflösender / aufschiebender Wirkung
3. Antrag stellen
4. Bewilligung
5. Durchführung der Maßnahme
6. Einreichung Verwendungsnachweis (max. 36 Monate ab Bewilligung) ggf. mit Unterstützung durch Energie-Effizienz-Experten
7. Prüfung durch Förderstelle / Auszahlung

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

FÖRDERPROGRAMME

Details / Hinweise / Tipps

- Alle Förderprogramme unter Vorbehalt der Haushaltsmittel
- Richtlinien und Details daraus können sich ändern – immer aktuellen Stand beachten
- Stand der Richtlinien zum Antragszeitpunkt dokumentieren
- Individuelle Beratungsmöglichkeiten nutzen

Ergänzung / Ausblick

- Alternative Förderung zu BEG – EM: Finanzamt § 35c EStG
  - Technische Bedingungen identisch zu BEG – EM
  - Antragstellung über Einkommensteuererklärung – Details: Steuerberater
- Ergänzungskredit zur Finanzierung Heizungstausch im selbstgenutzten Gebäude seit 27.02.2024 in Verbindung mit Förderantrag möglich

FÖRDERPROGRAMME

verbraucherzentrale
Energieberatung

Handlungsempfehlungen bei geplantem Heizungstausch (Stand 10/2026)

- Antragstellung bis 31.01.2027 bei Nutzung Klimageschwindigkeitsbonus ohne Erreichen des maximalen Fördersatzes von 70% bzw.80%
- Antragstellung bis 31.07.2027 bei Nutzung Klimageschwindigkeitsbonus bei aktueller Überschreitung des maximalen Fördersatzes von 70% bzw.80%
- Antragstellung bis 31.12.2026 bei Ersatz von Wärmeerzeugern mit förderfähigen Energieträgern (Biomasse / Wärmepumpe / Wärmenetz) wegen Wegfall / Verschlechterung der Förderung
- Bei Einkommensbonus: Prüfung der Steuerbescheide zur Ermittlung des besten Kalenderjahrs zur Antragstellung

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

FÖRDERPROGRAMME

Handlungsempfehlungen bei geplantem PV-Neubau / Erweiterung

(Stand 10/2026)

Inbetriebnahme 2026

- Sicherung aktuelle EEG-Vergütung
- Unsicherheit ab 2027
- Direktvermarktungspflicht droht (nur kurze Übergangsfristen nach Anlagenleistung)
- Gesetzgebung im laufenden Verfahren

WIE SIE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN

verbraucherzentrale
Energieberatung

Energieberatung der Verbraucherzentrale

- unabhängige Beratung für Ihren Haushalt
- individuelle Lösungen für Ihre Energiefragen
- rund 700 Energiefachkräfte aus Architektur, Ingenieurwesen und vergleichbaren Bereichen beraten Sie kompetent
- bundesweit in rund 900 Beratungseinrichtungen und bei Ihnen zu Hause
- **www.verbraucherzentrale-energieberatung.de**
- telefonisch unter **0800 – 809 802 400**

© goodluz/shutterstock.com

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Angebote kostenfrei.

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

WIE SIE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN

Kooperation der Energieagentur Chiemgau-Inn-Salzach eG und der Energieberatung Inn-Salzach e.V. mit dem VerbraucherService Bayern und den LRA AÖ und MÜ

kostenlose Beratung am LRA AÖ und MÜ (aktuell telefonisch)

LRA MÜ / Rathaus Trostberg persönliche Beratung

Anmeldung unter 08631 – 699 357 bzw. 08671 – 502 762

WIE SIE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN

Nutzung der aufsuchenden Erstberatung der Verbraucherzentrale

- Erstberatung am Objekt (nur reine Wohngebäude)
- Grundberatung zu Gebäudehülle / Heizung / Stromverbrauch
- Weitere Angebote mit Messtechnik Heizung / Solarwärme
- Eigenanteil jeweils 40 Euro

Anmeldung unter 08671 – 92 87 046

oder check@energieagentur-cis.de

verbraucherzentrale
Energieberatung

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

verbraucherzentrale
Energieberatung

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

Impressum

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Team Energieberatung

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

eteam@vzbv.de
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages